



**Unterlagen zur Erlangung der Bezeichnung
„außerplanmäßige Professorin /außerplanmäßiger Professor“
für interne Anträge**

Verfahren: Siehe Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 20.07.2005

Einzureichen in Papierform:

(Unterlagen nicht im Ordner abgeben/Unterlagen nicht in Klarsichtfolien abgeben)

- a) Personalblatt
- b) Schreiben der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Antragstellerin/des Antragstellers, Antragstellung auf Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin/außerplanmäßiger Professor“
- c) Schreiben der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Antragstellerin/des Antragstellers, das die Privatdozentin/der Privatdozent die selbständige Lehrtätigkeit für die angefragten 10 Semester im Umfang von mind. 2 SWS erbracht hat sowie auch in Zukunft erbringen wird.
- d) Tabellenblatt Auflistung der Lehrleistungen
- e) Lehrtätigkeiten – aufgeschlüsselt nach Semestern und Art der Veranstaltungen (Vorlesungen mit SWS / Prüfungstätigkeiten / betreute Dissertationen)
Unmittelbar vor der Antragstellung und über einen Zeitraum von mindestens vier Semestern erbrachte Lehrtätigkeit muss an Lehrkrankenhäusern der Universität Bonn bzw. am Bonner Universitätsklinikum erbracht werden.
Unterricht an akademischen Lehrkrankenhäusern anderer Medizinischer Fakultäten kann für die Vergabe des Titels einer apl-Professur nur ausnahmsweise und nur für Lehrveranstaltungen, die vergleichbar mit denen der Studienordnung für den zweiten Abschnitt des Studiengangs Humanmedizin an der Universität Bonn sind, angerechnet werden.

Diese Lehrtätigkeit – im Umfang von maximal drei Semestern – muss vor der o.g. Lehrtätigkeit an der Universität Bonn geleistet worden sein und zudem in einem gesonderten Gutachten hervorragend bewertet worden sein.

Bei Beteiligung an einer Lehrveranstaltung, muss der Fachvertreter die anteilige Lehrleistung bestätigen.

Für anzuerkennende Lehrleistungen werden ausschließlich Pflicht- und empfohlene Veranstaltungen herangezogen. Aus diesem Grund werden Veranstaltungen im Praktischen Jahr nicht eingerechnet, mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen, die den Anforderungen entsprechend der akademischen Pflichtlehre genügen (siehe ÄAppO – Homepage des Studiendekanat/

Humanmedizin

[http://www.uniklinik-bonn.de/42256BC8002B7FC1/vwLookupDownloads/approbationsordnung.pdf/\\$FILE/approbationsordnung.pdf](http://www.uniklinik-bonn.de/42256BC8002B7FC1/vwLookupDownloads/approbationsordnung.pdf/$FILE/approbationsordnung.pdf)

Veranstaltungen im Rahmen klinischer Visiten sind einzubeziehen, wenn es sich um Pflichtveranstaltungen für die Studierenden handelt.

Die Gruppengrößen werden durch die Regelungen in der ÄAppO bestimmt: Hier gilt für Seminare eine Obergrenze von 20, bei Blockpraktika/Patientendemonstration von sechs und beim Unterricht am Krankenbett von drei Studierenden (§ 2 Abs. 3 und 4 ÄAppO).

- f) Bescheinigung/Darlegung der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Antragstellerin/des Antragstellers über den Zugewinn der apl-Professur für die Medizinische Fakultät
- g) Bescheinigung/Darlegung der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Antragstellerin/des Antragstellers über die Einbindung in Forschung und Lehre für die Medizinische Fakultät
- h) Bei Priv.-Doz. mit einer naturwissenschaftlichen Promotion und bei Medizinern in theoretischen Instituten wird eine schriftliche Bescheinigung der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Antragstellerin/des Antragstellers benötigt, der mindestens 60 % Tätigkeit in der Krankenversorgung sowie eine tabellarische Übersicht der ausgeübten Tätigkeiten in der Krankenversorgung bescheinigt (gilt nur für Theoretiker mit einer Dauerbeschäftigung an der Universität).
- i) Ausführlicher Lebenslauf (beruflichem Werdegang, wissenschaftl. Tätigkeiten, Mitgliedschaften etc.)
- j) Übersicht der Schwerpunkte der wissenschaftlichen und klinischen Tätigkeiten
- k) besondere Mitgliedschaften in Fachgesellschaften o.ä.

- l) Polizeiliches Führungszeugnis (für behördliche Zwecke)
ACHTUNG: Das Polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate vor Weiterleitung an das Rektorat sein. Beantragung des Poliz. Führungsz. erst nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Dekanat.
- m) Zeugnisse / Urkunden in Kopie
 (Studium, Promotion, Habilitation, Approbation, Facharzt, Teilgebietsanerkennung/en, Ermächtigung zur Weiterbildung durch die Ärztekammer Nordrhein-Westfalen)
- n) Preise
- o) Listenplätze
- p) Drittmittelförderung
- q) Liste der Publikationen, getrennt nach Arbeiten vor und nach der Habilitation, Anzahl der Erstauterschaften, korrigierte Impact-Faktor-Summe Auflistung der einzelnen Publikationen mit Angabe aller Autoren (Anwärter fett gedruckt) in üblicher Weise:
- Publikationen, die in Medline oder Web of Science-gelisteten Zeitschriften publiziert worden sind, getrennt nach
- Originalarbeiten
 - Fallberichte
 - Übersichtsartikel
 - Letters
 - Buch- und Symposiumsbeiträge
 - Abstracts,
- Publikationen, Buchbeiträge, Symposiumsbeiträge, Abstracts etc., die in nicht-Medline oder Web of Science-gelisteten Zeitschriften publiziert worden sind,
- Herausgabe von Büchern,
 - Vorträge (Antragsteller fett gedruckt, Vortragender unterstrichen); eingeladene Vorträge sind besonders hervorzuheben,
 - Vorträge bei wissenschaftlichen Veranstaltungen,
 - Poster- und Filmpräsentationen
- Ausgedruckt müssen 12 Publikationen davon 8 Originalarbeiten als Erst- bzw. verantwortliche/r Letzautor/in abgegeben werden.
- r) Verzeichnis der Vorträge
- s) Sonderdrucke ausgewählter Publikationen (nach der Habilitation)

Einzureichen sind weiter:

4 Stick´s (Unterlagen als pdf-Dateien wie oben aufgeführt zusammenstellen)
Die Dateien sind in einem Ordner mit folgender Struktur und Namen abzulegen.

apl-Professur NAME VORNAME

A Dokumente

(alle o.g. Dokumente in einer PDF-Datei zusammenführen zum Ordner Dokumente)

Punkt A bis Punkt P

B Publikationen_Verzeichnisse_Sonderdrucke

(alle o.g. Dokumente in einer PDF-Datei zusammenführen zum Ordner Publikationen etc.)

Punkt Q bis Punkt S